

Verordnung über die Vermietung von Festbankgarnituren

1. Generelles

Die Gemeinde Beringen verfügt über Festbankgarnituren (zurzeit etwa 14 Gatter [Boxen] mit je 5 Garnituren bestehend aus einem Tisch und zwei Bänken), welche von Beringer Privatpersonen und Vereinen sowie von Auswärtigen für private oder gewerbliche Zwecke genutzt werden können.

Für die Verwaltung und die Vermietung von Festbankgarnituren ist die Abteilung Hochbau zuständig.

2. Reservation

Reservierungen müssen rechtzeitig, mindestens aber 5 Werktage vor dem Anlass, über das online Reservationssystem getätigt werden. Kurzfristige Reservierungen werden grundsätzlich nicht bewilligt und/oder müssen direkt mit der Abteilung Hochbau abgesprochen werden.

Als Reservationseinheit ist die Anzahl Gatter à 5 Garnituren anzugeben.

Es können nur Festbankgarnituren reserviert werden, welche effektiv noch zur freien Verfügung stehen. Bewilligungen (Reservationsbestätigungen) werden per Mail direkt über das online Reservationssystem an den Gesuchsteller übermittelt.

An Gemeindeanlässen (Chilbi, 1. August-Feier etc.) stehen die Festbankgarnituren nicht zur Verfügung. Die Zuteilung an die verschiedenen Organisationen erfolgt direkt durch die Abteilung Hochbau.

3. Abholung / Lieferung

Als Abholungs- und Rückgabeort der Festbankgarnituren gilt die Rampe des Werkhofs EKS AG, Wiesengasse 30, 8222 Beringen.

Die Abholung und Rückgabe erfolgt jeweils nur nach telefonischer Vereinbarung mit der EKS AG, wochentags von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr sowie 13.00 Uhr – 15.30 Uhr. Die Ansprechperson kann der Reservationsbestätigung entnommen oder bei der Abteilung Hochbau angefragt werden.

Im Regelfall sind Garnituren am ersten Tag der Reservation ab 13.00 Uhr abzuholen und nach der Nutzung am letzten Tag bis 12 Uhr zu retournieren, damit Überschneidungen mit Folgiemietern vermieden werden. Ausnahmen sind vorgängig durch die Abteilung Hochbau genehmigen zu lassen.

Bei Abholung bzw. Rückgabe sind die Garnituren sauber, paarweise und nach Farbe sortiert, gemäss der Abbildung am Gatter, einzuordnen. Kleberückstände, Reissnägel oder dergleichen sind vor der Rückgabe sauber zu entfernen. Allfällige Mehraufwände wegen Reinigung und/oder Umsortierung werden verrechnet.

Eine Lieferung und / oder Abholung durch den Werkhof ist nur innerhalb von Beringen möglich und gebührenpflichtig. Pro Fahrt werden CHF 50.00 verrechnet (Lieferung und Abholung gelten als zwei Fahrten). Es können maximal zwei Gatter pro Fahrt durch den Werkhof transportiert werden.

4. Kosten

Der Verleih von Festbankgarnituren ist für Beringer Vereine und Beringer Privatperson bei Selbstabholung kostenlos.

Werden die Garnituren durch Auswärtige gemietet oder dienen sie einem gewerblichen Nutzen, so belaufen sich die Mietkosten auf CHF 25.00 pro Tag und Gatter (5 Garnituren). Bei Langzeitvermie-

Verordnung über die Vermietung von Festbankgarnituren



ung (ab einer Woche) beläuft sich die Gebühr auf CHF 100.00 pro Woche und Gatter (5 Garnituren).

Die Verrechnung erfolgt schriftlich an den Gesuchsteller nach erfolgter Rückgabe der Garnituren.

Der Gemeinderat kann auf begründetes Gesuch hin die Gebühren ganz oder teilweise erlassen.

5. **Zusätzliche Pflichten**

Der Gesuchsteller ist für den ordnungsgemässen Gebrauch sowie für die fristgerechte Bereitstellung und/oder Abholung bzw. Rückgabe der Festbankgarnituren verantwortlich.

6. **Inkraftsetzung**

Diese Verordnung tritt auf den 1. Oktober 2023 in Kraft und ersetzt jene vom 1. August 2020.

Beringen, 19. Juni 2023

Namens des Gemeinderates Beringen

Der Präsident:

Der Schreiber:

Roger Paillard

Florian Casura